

An den Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Herrn Bürgermeister Erichlandwehr

25. August 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Die FDP-Fraktion beantragt,
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

Die Haushaltspläne für die Jahre 2019 und 2020 werden als Doppelhaushalt verabschiedet.

Begründung:

In 2014 hat die FDP-Fraktion einen Antrag zur Prüfung der Effektivität von Doppelhaushalten gestellt. Wir sind weiterhin der Meinung, dass ein solches Vorgehen dazu geeignet ist, die Verwaltungsarbeit zu straffen und auch die Fraktionen zu entlasten.

Die Aufstellung und Verabschiedung eines Doppelhaushalts verursacht sicherlich zunächst Mehrarbeit – aber nicht im doppelten Umfang. Für das dann folgende Jahr dürfte sich eine deutliche Entlastung einstellen. Diese Einschätzung wurde seinerzeit durch die Verwaltung bestätigt.

Der damalige Einwand, der Rat gäbe durch dieses Vorgehen sein „Königsrecht“ aus der Hand, greift nicht. Niemand anderes als der Rat würde einen Doppelhaushalt beschließen und insofern seine Rechte wahrnehmen. Zudem kann im Bedarfsfall unterjährig auch immer nachgesteuert werden, wies es bereits übliche Praxis ist.

Seit der ersten Befassung mit dem Thema Doppelhaushalte hat sich aus unserer Sicht eine entscheidend neue Situation ergeben: Sowohl der Kämmerer als auch sein Stellvertreter haben zwischenzeitlich zusätzliche Aufgaben als Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften übernommen. Wesentliches Ziel ist es, eine Entlastung des Fachbereichs Finanzen zu erreichen, um den Ausfall von Kapazitäten in der Fachbereichsleitung zu kompensieren. Auch die sonstigen Verwaltungsbereiche würden durch einen Doppelhaushalt entlastet.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Baumgart